

(Das Volksernährungsamt und die Hauptstadt.) Der Präsident des Volksernährungsamtes Baron Ludwig Kürthy hat an die Hauptstadt drei Zuschriften gerichtet. In der einen Zuschrift teilt er der Hauptstadt mit, daß das Volksernährungsamt seine Tätigkeit bereits begonnen habe. „Die Lösung unserer schwierigen Aufgabe — heißt es weiter in der Zuschrift — ist nur möglich, wenn sowohl die Behörden als auch die ganze Gesellschaft sich in dem Bestreben vereinigen, mit selbstopfernder Arbeit an dem wirtschaftlichen Kampfe der Nation teilzunehmen. Das Interesse des Vaterlandes, des Gemeinwohls erfordert, daß jeder unermüdet und mit Ausdauer alle seine Kräfte dieser Arbeit widme. Der Präsident bittet die Hauptstadt, ihn in seiner Tätigkeit zu unterstützen. Es ist — erklärt er — mein fester Entschluß, gegen diejenigen, die sich auf die von den großen Zeiten geforderte Höhe nicht erheben wollen oder können, im Interesse des Gemeinwohls meine von der Regierung mir verliehene Macht geltend zu machen. Schulter an Schulter arbeitend, wird hoffentlich auch uns ein solcher Sieg beschieden sein, wie unseren glorreichen Waffen. Die zweite Zuschrift bezieht sich auf das von uns bereits erwähnte Verbot des Verkaufs von Milchkafee. In der Zuschrift wird es als unhaltbarer Zustand bezeichnet, daß, während Tausende von Menschen sich vor den Milchgeschäften anstellen müssen, um zu der nötigen Menge Milch zu gelangen, in den Kaffeehäusern alle möglichen Milchgetränke ohne jede Einschränkung den Gästen vorgesetzt werden. Um dem abzuwehren, fordert Präsident Baron Kürthy den Magistrat auf, den Kaffeehäusern und Zudeckereien den Verkauf von Getränken oder Speisen, bei deren Zubereitung Milch verwendet wird, in der Zeit von 3 bis 8 Uhr nachmittags unverzüglich zu verbieten und die hiedurch gewonnene Milch zur Erleichterung der Versorgung des Publikums mit Milch zu verwenden. In der dritten Zuschrift antwortet Präsident Baron Kürthy der Hauptstadt auf deren Eingabe, die sie im Interesse einer Erleichterung der Fettversorgung an die Regierung gerichtet hat. Der Präsident hat nichts dagegen einzuwenden, daß die Hauptstadt statt der bisherigen 25.000 Kilogramm 35.000 Kilogramm Butter wöchentlich von der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft erhalte. Die Hauptstadt hatte nämlich um Erhöhung der ihr gewährten Buttermenge angesucht, um mit der Butter ihre Fettvorräte zu ergänzen. Zu demselben Zwecke gestattet ferner der Präsident

der Hauptstadt, nach jedem Schwein, das im Schweine-schlächtere geschlachtet wird, zwanzig Kilogramm Fett zum Maximalpreise in Anspruch zu nehmen. Das Ersuchen der Hauptstadt, daß ihr gestattet werde, von den Selchern auch zu höheren Preisen Fett zu kaufen, wird dagegen abgelehnt, weil die Ueberschreitung der Bestimmungen über die Höchstpreise nicht geduldet werden dürfe. Der Präsident gestattet der Hauptstadt die Einführung von Fettarten, doch muß sich das Kartensystem auch auf den Verkauf durch die Selcher und Großschlächter erstrecken, damit so die Fettversorgung vereinheitlicht werde und das Publikum sich ohne Einschränkung überall Fett verschaffen könne. Die Vorräte der Hauptstadt dürfen nur als Anshilfsreserve dienen.